



**verband binationaler**  
familien und partnerschaften

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.  
Bundesgeschäftsstelle • Ludolfusstraße 2-4 • 60487 Frankfurt

An die  
Redaktionen Kontraste + rbb24  
Chris Humbs + Olaf Sundermeyer  
Rundfunk Berlin Brandenburg

**Bundesgeschäftsstelle**

Ludolfusstraße 2-4  
60487 Frankfurt | Main

Fon +49 69 / 71 37 56 - 0  
Fax +49 69 / 71 37 56 - 29

info@verband-binationaler.de  
www.verband-binationaler.de

Frankfurt am Main, den 26.02.2024

Sehr geehrter Herr Humbs, sehr geehrter Herr Sundermeyer, sehr geehrte Kontraste-Redaktion,

mit sehr großem Erstaunen und auch Bestürzung haben wir den Beitrag vom 22.2.2024 "*Falsche Väter*" *hebeln Einwanderungsrecht aus* verfolgt.

Im Allgemeinen sind die Beiträge von Kontraste journalistisch gut recherchiert, ohne Polemik und Effekthascherei oder übertriebene Skandalisierung.

Leider nicht so in diesem Fall.

Anhand zweier Beispiele geht der Beitrag von Vermutungen aus und stellt Familien, insbesondere die in prekären Verhältnissen, unter Generalverdacht. Ohne Belege geht der Beitrag von Tausenden Verdächtigen aus, mit vermutlichen Schäden für die Steuerzahler in Höhe von 150.783.000 €. Der Beitrag konstatiert zudem „Klar ist, dass eine hohe Dunkelziffer hinzukommt.“ Wieso ist das klar? Haben Sie in Ihren Recherchen Fakten dafür ermitteln können?

Handelt es sich bei diesen mutmaßlichen Verdächtigen um die Väter, um die Mütter mit ihren Kindern? Wie genau schlüsseln Sie die 150.783.000 € auf? Sind das die Zahlungen an die Mütter? An die Kinder? Handelt es sich um Bürgergeld? Um Kindergeld? Konnten Sie recherchieren, wenn es Sozialleistungen an die Kinder und Mütter gibt, wer diese dann erhält? Und wer nicht? Wurde recherchiert, wie der bisherige Aufenthaltsstatus der Mütter war? Welchen sie jetzt haben?

Dass es so einfach sei, eine Vaterschaftsanerkennung zu bekommen, wie in Ihrem Beitrag behauptet wird, entspricht auch nicht den Erfahrungen aus unserer Beratungsarbeit, wenn Väter aus Drittstaaten die Vaterschaftsanerkennung beantragen. Bei dem Versuch vor der Geburt ihres Kindes eine solche zu bekommen, wird diese schlicht nicht ausgestellt und zahlreiche Prüfungen werden durchgeführt. Wenn dann die jungen Familien auch noch einen Vaterschaftstest finanzieren müssen, zusätzlich zu den sehr teuren vertrauensanwaltlichen Gutachten, heißt es de facto viele Monate Mangelernährung – und das auch in Zeiten der Schwangerschaft und Stillzeit. Studium oder Ausbildung müssen aufgrund des finanziellen Drucks vielfach abgebrochen werden. Ein Klima des Misstrauens, wie es auch durch Ihren Beitrag geschürt wird, erschwert die Situation vieler Familien, die sowieso schon in prekären Situationen leben.



*In Bezug auf den Familiennachzug ist im Beitrag zu sehen und zu hören: Weil er Deutscher ist, haben die anerkannten Kinder, deren Mütter und weitere Angehörige ein Bleiberecht in Deutschland. Und weiter: ...den eigentlichen Lebensgefährten und weitere Geschwisterkinder mit einem Aufenthaltsstatus versorgen, also sozusagen der Anker für die in Deutschland sind, sodass wir sagen können, dass über diese drei Männer letztendlich 160 Personen einen Aufenthaltsstatus in Deutschland bekommen haben*

Auch der Familiennachzug gestaltet sich nicht so einfach, wie im Beitrag geschildert. Für Lebenspartner:innen, wie in Ihrem Beitrag benannt, ist ein Familiennachzug ohne Ehe oder biologisches Kind kaum möglich. Um mit den eigenen Kindern oder dem/der Ehepartner:in aus einem Drittstaat in Deutschland ein gemeinsames Familienleben führen zu können, reicht der Aufenthaltsstatus allein nicht aus. Für einen Familiennachzug, also für Ehegatten, minderjährige Kinder oder Eltern minderjähriger Kinder gilt: es braucht einen gesicherten Aufenthaltsstatus, angemessenen Wohnraum und es muss gewährleistet sein, dass der Lebensunterhalt für sich und die weiteren nahen Familienangehörigen regelmäßig gesichert werden kann. Bei nachziehenden Ehegatten wird zudem der Nachweis einfacher Deutschkenntnisse vor der Einreise verlangt, dieser muss mit einer A1 Prüfung bei einem Goethe-Institut durchgeführt werden. Für minderjährige Kinder, die das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben, muss ein Nachweis über sehr gute Deutschkenntnisse vorliegen, also auf C1 Niveau wie er für ein Hochschulstudium verlangt wird.

Gegen Ende des Beitrags erwähnen sie noch eine geplante Gesetzesänderung bezüglich des Abstammungsrechts. Hier liegt bereits ein Eckpunktepapier vor, das der Verband binationaler Familien in einer Stellungnahme in einigen Punkten kritisch beurteilt hat. Insbesondere, dass Väter und Mütter aus Drittstaaten unter Generalverdacht gestellt werden. **Das Bürgerliche Gesetzbuch sieht bereits jetzt Aussetzungen der Vaterschaftsanerkennung bei sogenannten Verdachtsfällen vor.** Das gilt auch für deutsche Väter. Das geplante Gesetz will dies nun auch auf Co-Mutter-Schafts-Anerkennungen ausweiten.

„Hier werden Eltern, besonders Väter, unter Generalverdacht gestellt. Ihnen wird unterstellt, dass sie ihre Elternschaft missbrauchen, um in Deutschland ein Aufenthaltsrecht zu erlangen. Das ist diskriminierend und widerspricht eklatant Artikel 6 des Grundgesetzes, dem Schutz von Ehe und Familie“, so Dr. Annette Hilscher, Bundesgeschäftsführerin in der Pressemitteilung zur Stellungnahme.

Anstelle einer Erweiterung und Verschärfung dieser Praxis fordert der Verband eine Überarbeitung der bestehenden Gesetze, von denen Eltern und Familien mit einem Elternteil aus einem Drittstaat bereits seit vielen Jahren betroffen sind.



**verband binationaler**  
familien und partnerschaften

Diese diskriminierenden Regelungen basieren auf ordnungs- und sicherheitspolitischen Grundsätzen und nicht auf kinder- oder familienrechtlichen. Jedes Kind hat aber das Recht, mit den Bezugspersonen zusammenzuleben oder Umgang zu haben.

Ein politisches Magazin wie Kontraste hat die Aufgabe Missstände aufzudecken, das steht selbstverständlich außer Frage. Wir zweifeln auch nicht an, dass es Fälle wie die geschilderten gibt. Es ist die skandalisierende und polemisierende Art und Weise des Beitrags sowie die mangelnde Recherche, die uns bestürzt. In dieser Form ist es, wie gerade Ihnen bekannt sein müsste, leider Wasser auf die Mühlen autoritär national-radikaler Kräfte, die schon seit Jahren die im Beitrag genannten abwertenden Formulierungen immer und immer wieder verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

*Annette Hilsche*

Bundesgeschäftsführerin Verband binationaler Familien und Partnerschaften